Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

der KoKi – Koordinierungsstelle frühe Kindheit

im

Landkreis Neu-Ulm

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

1. Einleitung

In den vergangenen Jahren sind in Deutschland einige dramatische Fälle von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder, auch mit Todesfolge, bekannt geworden. Dies führte in den Medien, der Politik und in Fachkreisen zu einer kritischen Diskussion des Themas „Kinderschutz“ vor dem Hintergrund des grundgesetzlich garantierten Rechtes der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder.

Die Politik sah sich veranlasst, neben der Überarbeitung des Kinderschutzgesetzes Jugendämter, Gerichte und andere sich mit Kindern beschäftigende Institutionen in ihrer Rolle als Wächter über das Wohl der Kinder zu stärken.

Gleichzeitig wurden finanzielle Mittel bereitgestellt, um die Prävention im Kinderschutz weiter voranzubringen und Familien, die in besonders belasteten Lebenssituationen sind, möglichst früh Hilfen anbieten zu können. In einem engmaschig vernetzten Hilfesystem sollen möglichst frühzeitig vorhandene Potentiale der Eltern genutzt und gestärkt werden.

Die vorliegende Konzeption basiert auf dem derzeitigen Stand der Förderrichtlinien für die KoKi‘s des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und den Ergebnissen des Runden Tisches „Kinderschutz/Frühe Hilfen“ im Landkreis Neu-Ulm.

2. Ausgangssituation

KoKi ist der bayerische Weg des Kinderschutzes. Ein effektiver Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch ist für die Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit von grundlegender Bedeutung. Gesicherte Evaluationen zeigen, dass die erste Entwicklungsphase ab der Geburt eines Kindes prägend ist für das gesamte weitere Leben. Deshalb ist KoKi eine Stelle, die einen guten kollegialen Austausch mit Einrichtungen und Stellen aus den Bereichen Arbeit, Beratung, Sicherheit, Gesundheit, Erziehung, Bildung, Jugendhilfe und den vor Ort tätigen Verbänden pflegt, um die Ressourcen des sozialen Netzwerkes zu bündeln, den Informationsaustausch zwischen den Einrichtungen zu fördern und eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu schaffen.
Bei der Umsetzung des Kindesschutzes setzt KoKi auf eine wachsame Öffentlichkeit, wohl wissend, dass Kindesschutz nur in gemeinsamer Verantwortung zu gewährleisten ist. Es gilt dabei Risikogruppen und Problemlagen frühzeitiger zu erkennen und das diagnostische Vorgehen zu differenzieren, damit passgenaue Hilfen frühzeitig und umfassend gewährt werden können.

2.1. Daten und Fakten

Insgesamt ist die Datenlage zu Fragen des Kinderschutzes in Deutschland dürftig und beruht weitest gehend auf Schätzungen.

- Zum ersten Mal hat das Statistische Bundesamt 2012 erhoben, wie oft die deutschen Jugendämter in Sachen Kindeswohlgefährdung aktiv werden. Die Jugendämter führten im Jahr 2012 knapp 107 000 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durch.
  Von allen Verfahren bewerteten die Jugendämter 16% eindeutig als Kindeswohlgefährdung. Bei 20% konnte eine Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden. In 64% kamen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Jedoch wurde in jedem Zweiten dieser Verfahren eine Hilfe- oder Unterstützungsbedarf durch das Jugendamt festgestellt.
  66%, bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorlag, wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf. In 26% der Fälle wurden Anzeichen für psychische Misshandlung festgestellt. Ähnlich häufig, nämlich mit einem Anteil von 24%, wiesen die Kinder Anzeichen für körperliche Misshandlung auf. Anzeichen für sexuelle Gewalt wurde in 5% der Verfahren festgestellt.
  Verfahren zur Bestimmung von Gefährdungslagen wurden in etwa gleich häufig für Jungen (51%) und Mädchen (49%) durchgeführt.
  Jedes vierte Kind (25%), für das ein Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durchgeführt wurde, hatte das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet.

- In einer Expertise zur Verbesserung des Kinderschutzes mit dem Titel: „Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen“ untersuchte die Kinder- und Jugendpsychiatrie Ulm die in den Medien berichteten Kinderschutzfällen im Zeitraum von Januar 2007 bis April 2008 in Deutschland. In diesem Zeitraum wurden 133 Kinderschutzfälle erfasst. Insgesamt waren in diesen Fällen 203 Kinder von Misshandlung, Vernachlässigung oder Gewaltdelikten betroffen (gleich viele Jungen wie Mädchen). Die jüngsten waren Neugeborene, die ältesten waren 17 Jahre alt. 55% davon waren < 2 Jahre alt.
  Vor diesem Hintergrund zeichnet sich die Notwendigkeit ab, im Zusammenhang mit dem Kinderschutz den Fokus besonders auf die Altersgruppe von 0 bis 3-jährige zur richten, wenngleich ältere Kinder nicht aus dem Blickfeld verloren werden dürfen.

- Das Kinderhilfswerk UNICEF schätzt, dass in Deutschland etwa 200.000 Kinder verwahrlost sind.

- Entgegen der allgemeinen Wahrnehmung haben die Fälle von Kindstötungen in den vergangenen Jahren abgenommen, jedoch entbindet uns dies nicht von der Pflicht, das Wohl jeden einzelnen Kindes sicher zu stellen.

2.2. Familie im Wandel

Die Lebenssituation junger Menschen hat sich in den letzten Jahren in unserer Gesellschaft deutlich verändert. Herausforderungen und Chancen, aber auch Risiken und Gefährdungen für die Kinder und Jugendlichen sind innerhalb einer Generation um ein Vielfaches gestiegen.

Wir erleben in den vergangenen Jahren eine deutliche Zunahme sog. Patchwork-Familien und eine stetig wachsende Zahl allein erziehender Mütter und Väter.

Immer weniger Kinder kommen aus der gut ausgebildeten Mittelschicht. Sie treffen in ihrem Umfeld auf insgesamt weniger andere Kinder und noch weniger Gleichaltrige. In den Kindergärten und Schulen stehen Erzieher/innen und Lehrer/innen vor einer wachsenden Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund.

Den Eltern fehlen heute Unterstützungssysteme wie Herkunftsfamilie oder nachbarschaftliche Gemeinschaft, die ihnen bei der Bewältigung von Krisen helfen könnten; sie sind auf sich alleine gestellt. Gleichzeitig stehen sie unter hohem Druck (Zeit, Leistung, Organisation, Finanzen) aus dem häufig Stress entsteht.

Es besteht unter Eltern eine weit reichende Verunsicherung in erzieherischen Fragestellungen. Laut einer Studie wissen etwa 50 % der befragten Eltern nicht, woran sie sich in der Erziehung ihrer Kinder halten sollen. Sie wissen nicht, wie sie mit den Bedürfnissen ihrer Kinder umgehen sollen.

Viele Kinder leben in problematischen Familienverhältnissen, die durch psychische Erkrankungen oder durch Suchtprobleme der Eltern belastet sind. Diese rühren oft aus Erlebnissen der Eltern aus ihrer eigenen Kindheit.

2.3. Definition von Risiken

Wenn wir von Familien in hoch belasteten Lebenssituationen sprechen, kommen unverzüglich die Begriffe „Kinderschutz“ und „Kindeswohlgefährdung“ ins Gespräch.

Die Definition von Kindeswohlgefährdung wurde vom Bundesgerichtshof wie folgt gefasst: „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr für das Kind/die Kinder, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (Familienrechtszeitung 1998)

Familien in hoch belasteten Lebenssituationen, die wir auch als „Risikofamilien“ bezeichnen, müssen im sozialen und ökonomischen Bereich mit hohen Belastungsfaktoren und Benachteiligungen fertig werden. Diese können sein:

Beim Kind:
- Schreibaby
- Chronische Erkrankung
- Körperliche oder geistige Behinderung
- Entwicklungsverzögerung
- Verhaltensauffälligkeit

In der Familie:
- Gewalt innerhalb der Familie/Partnerschaft
- Psychische Erkrankung der Eltern (oder eines Elternteils)
- Sucht
- Sehr frühe oder ungewollte Schwangerschaft
- Körperliche oder geistige Beeinträchtigung
- Finanzielle oder materielle Notlage
- Unsichere Wohnsituation
- Traumatisierende Lebensereignisse
- Soziale Isolation/fehlende Integration
- Desorientiertes soziales Milieu

Relativ früh ist in diesen Familien das Erkennen von Risikoindikatoren möglich, d.h. jedoch nicht, dass alle diese Familien tatsächlich Hilfe brauchen. Ein hoher Prozentsatz entwickelt die Fähigkeit, erfolgreich mit diesen belasteten Lebensumständen und deren Folgen umzugehen.

Eine Kumulation und Wechselwirkung der Risiken kann jedoch zu einer schwerwiegenden und chronischen Überforderungssituation der Eltern führen, die eine eingeschränkte Beziehungs- und Erziehungskompetenz hervorruft.

Wenn Merkmale in diese Richtung bekannt werden, müssen möglichst frühzeitig Hilfen einsetzen, die (eine Zeit lang) eine passgenaue, verlässliche und kontinuierliche Unterstützung und Begleitung gewährleisten.

3. Frühe Hilfen

Definition von „Frühe Hilfen“ im Landkreis Neu-Ulm:

Unter dem Begriff *Frühe Hilfen* werden im Landkreis Neu-Ulm verschiedene Unterstützungssysteme verstanden, die sich mit koordinierten Hilfeangeboten, ressourcenorientiert in präventiver oder intervenierender Form, an (werdende) Eltern und Kinder richten.
Als Grundsatz gilt die Freiwilligkeit.
Sie können mit Beginn einer Schwangerschaft einsetzen und bieten Hilfen für die Altersgruppe der unter 3-jährigen Kinder an.

Die regelhaften Angebote, z. B. des Gesundheitswesens (Vorsorgeuntersuchungen) und zur Kindertagesbetreuung (Kita, Kindertagespflege) zählen wir nicht zu den Frühen Hilfen.

Ausnahmen bestehen dann, wenn diese Hilfen zur Förderung des Kindeswohls in Familien mit besonderen sozialen Benachteiligungen oder persönlichen Beeinträchtigungen eingesetzt werden.

Frühe Hilfen werden auch durch eine schnelle, niederschwellige und unbürokratische Bereitstellung des Hilfeangebots charakterisiert. Die Dringlichkeit der Hilfe und der zeitnahe Einsatz folgen aus dem Alter der Kinder, deren gesundheitliches Wohl durch Mangelversorgung enorm schnell gefährdet sein kann.

3.1. Wo können Frühe Hilfen einsetzen

Der Schutz von Kindern aus besonders belasteten Familien vor Vernachlässigung und Misshandlung muss das Ziel der Frühen Hilfen sein.
Hierzu ist es erforderlich, dass die Risiken in den Familien bereits in der Schwangerschaft, bzw. unmittelbar nach der Geburt erkannt werden und die Familien passgenaue, verlässliche und kontinuierliche Unterstützung, Begleitung und Hilfe erhalten.

Dies wird dann gelingen, wenn

- eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Gesundheitshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe stattfindet.
- sich die Kinder- und Jugendhilfe und die Gesundheitshilfe mit den Fachkräften in den Sozialämtern und dem Jobcenter, mit der Polizei und der Justiz vernetzt und gegenseitig sensibilisiert und informiert.
- die betroffenen Familien bereit und in der Lage sind durch die angebotenen Hilfen ihre persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse zu verbessern.
- die individuellen Ressourcen in den Familien durch die Hilfen so gestärkt werden können, dass sich die Erziehungskompetenz und Eigenverantwortlichkeit der Eltern dauerhaft positiv verändert.

Der tatsächliche Bedarf in den belasteten Familien ist aus heutiger Sicht nur schwer messbar. Deshalb müssen die Hilfen zunächst flexibel einsetzbar sein. Dies erfordert eine gute Zusammenarbeit der Dienste und Organisationen. Die Bündelung der Kompetenzen und der verstärkte interdisziplinäre Austausch sollen zur bestmöglichen Unterstützung für die Familien führen.

3.2. Die Situation im Landkreis Neu-Ulm

Wenn wir Kinder vor Vernachlässigung und Misshandlung schützen wollen, ist eine Früherkennung und das Einsetzen früher Hilfen unabdingbar. Diese müssen wir ansetzen, bevor sich ungünstige Entwicklungsverläufe stabilisiert haben.

Auf der Basis der Ergebnisse der Bindungsforschung haben sich in den vergangenen Jahren eine Reihe von Ansätzen in der Frühprävention entwickelt, die eine positive Interaktion zwischen den Eltern und ihrem Säugling fördern. Eltern sollen dabei unterstützt werden, die Bedürfnisse und Signale ihres Kindes besser zu verstehen, den Entwicklungsstand realistischer einzuschätzen und angemessener auf ihr Kind einzugehen.

Entwicklungspsychologische Forschungsergebnisse zeigen darüber hinaus, dass die erste Entwicklungsphase ab der Geburt von prägender Bedeutung ist für das gesamte weitere Leben, von der Kindheit bis ins Erwachsenenalter.

Vor diesem Hintergrund hat sich im Landkreis Neu-Ulm in den vergangenen Jahren bereits eine gute Infrastruktur etabliert die auf verschiedenen Arbeitsansätzen beruht. So gibt es eine Reihe standardisierter Angebote, die regelmäßig wiederkehrend durch verschiedene Organisationen angeboten werden (z.B. Babycafés, Elternkurse, Mutter-Kind Gruppen). Andere Angebote haben einen beratend / therapeutischen Ansatz (Beratungsstellen / Schreibaby-Ambulanzen) oder sind als individuelle Hilfen gedacht (Sozialpädagogische Familienhilfe, Gesundheits- und Familienkinderkrankenpflegerinnen, Familienhebammen).

3.3.Bestandsaufnahme der Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm

Die Bestandsaufnahme von 2009 der Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm wird seither fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

3.3.1. Beratungsstellen

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaft und junge Familien

Johannesplatz 2
89291 Neu-Ulm
Tel.: 0731 / 86133
Fax: 0731 / 86311
E-Mail: neu-ulm@skf-augsburg.de
Homepage: www.skf-schwangerenberatung.de

Träger der Einrichtung: SKF Augsburg e.V.

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:
Mo - Do: 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr 10.00 – 12.00 Uhr
Sowie Termine nach Vereinbarung

Zielgruppe:
Frauen, Männer und Paare rund um Schwangerschaftsfragen und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes

Zielsetzung:
Durch umfassende Beratung, Begleitung und Information sowie durch die Vermittlung von Hilfen:
Stärkung der Ratsuchenden und Eröffnung einer nachhaltigen Perspektive für ein Leben mit Kind

Fachkräfte:
Cornelia Berchtenbreiter: Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Systemische Therapeutin (DGSF), Leiterin und Beraterin
Karin Gröner: Dipl. Soz.arb. und Dipl.Verw.wirtin, Systemische Therapeutin/Familientherapeutin (DGSF) stellvertr.Leiterin, Beraterin
Cornelia Hoffmann: Dipl. Soz.päd., Gestalttherapeutin, Beraterin

Angebote:

Beratung und Begleitung
-im Schwangerschaftskonflikt ohne Ausstellung einer Beratungsbescheinigung gem. §219 StGB
-in allen Fragen, Konflikten und Nöten rund um die Schwangerschaft
-bei der Vorbereitung auf die neue Lebenssituationen mit Kind
-bei Problemen mit Partner, Eltern oder anderen Bezugspersonen
-in Krisensituationen wie bei Trennung oder psychischen Problemen
-wenn Sorgen und Ängste mit der Schwangerschaft einhergehen
-im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen/Pränataldiagnostik
-wenn vertrauliche Geburt oder Adoption ein Weg sein könnte
-nach Frühgeburt
-bei Verlust eines Kindes, z.B. durch Fehl- oder Totgeburt
-nach einem Schwangerschaftsabbruch
-nach der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr
-Wenn Eltern sich mehr Sicherheit im Umgang mit ihrem Kind wünschen
-zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
-bei unerfülltem Kinderwunsch
-zu Fragen der Sexualität, Familienplanung und Empfängnisregelung

Information
- über rechtliche Regelungen wie Mutterschutz, Elternzeit und Sorgerecht
- über finanzielle Ansprüche wie Elterngeld und Landeserziehungsgeld, Unterhalt und Leistungen nach Hartz IV

Vermittlung:
- von finanzieller Unterstützung durch staatliche und kirchliche Stiftungen
- weiterreichende Hilfe wie die Unterbringung in einem Mutter-Kind-Haus

Leistungsfinanzierung:
Kath. Kirche der Diözese Augsburg und Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen DONUM VITAE in Bayern e. V.

Heinz-Rühmann-Str. 7
89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731/2077877
Fax: 0731/2077876
E-Mail: neu-ulm@donum-vitae-bayern.de
Homepage: www.neu-ulm.donum-vitae-bayern.de

Träger der Einrichtung: DONUM VITAE in Bayern e.V.

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:
Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr
Di 14.00 - 19.00 Uhr
Mi 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 14.00 - 15.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung
Beratung in Neu-Ulm, Senden und Günzburg
Hausbesuche nach Bedarf möglich

Zielgruppe:
Schwangere, werdende Väter, alleinerziehende Frauen/Männer,
Familien mit Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr
In der Sexualpädagogik: Schüler/innen, Lehrkräfte, Eltern, Multiplikatoren und Fördereinrichtungen

Zielsetzung:
Stärkung der Eigenverantwortung
Förderung der Erziehungskompetenz
Entwicklung der Bindungs- und Beziehungsfähigkeit
Schaffen von tragfähigen Netzwerken für Eltern/Familien
Entlastung bei finanziellen Sorgen
Unterstützung bei seelischen Belastungen, Familien- und Partnerschaftsproblemen
Verbesserung der gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für Kinder und Familien

Fachkräfte:
Daniela Engelhardt, Sozialpädagogin B.A., Leitung der Beratungsstelle, Beraterin
Elena Sandakova, Sozialpädagogin B.A., stv. Leitung, Beraterin
Johanna Mludek, Sexologin M.A., Beraterin

Angebote:
Wir beraten Sie:
- bei allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt
- bei allen Fragen in den ersten 3 Lebensjahren Ihres Kindes
- zu gesetzlichen Ansprüchen und Leistungen (z.B. Mutterschutz und Elternzeit, Elterngeld und Elterngeld Plus, Kindergeld, Unterhaltsansprüche, Hartz IV…)
- bei finanziellen Schwierigkeiten (Vermittlung von finanziellen Hilfen aus der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“)
- im Schwangerschaftskonflikt nach §219 StGB
- bei Fragen zur Familienplanung und Sexualität
- bei unerfülltem Kinderwunsch

Wir begleiten Sie:
- vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen
- wenn die Schwangerschaft und die erste Zeit mit dem Kind zur Lebenskrise wird
- nach einem Schwangerschaftsabbruch
- nach Früh-, Fehl- und Totgeburten

Wir bieten Ihnen:
- Geburtsvorbereitung für junge Schwangere bis ca. 22 Jahre
- begleitete Gruppe für Alleinerziehende
- begleitete Gruppe für Mütter und Väter, die ihr Kind in der Schwangerschaft, bei der Geburt oder kurz danach verloren haben
- Beratung für (werdende) Väter
- die Möglichkeit zur vertraulichen oder anonymen Geburt
- Informationseinheiten und sexualpädagogische Projekte zu den Themen Liebe, Sexualität und Verhütung für Schulklassen und Jugendgruppen, für Multiplikatoren und Eltern

- Onlineberatung: www.donumvitae-onlineberatung.de

Leistungsfinanzierung:
Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Landkreis Neu-Ulm/Landkreis Günzburg
DONUM VITAE in Bayern e.V. (Mitglieder + Spender)

Öffentlichkeitsarbeit:
Pressearbeit
Flyer
Homepage / online-Beratung
Info-Stände / Informationsgespräche

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen:
Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen
Mitarbeit in örtlichen Gremien
Zusammenarbeit mit allen im Netzwerk Tätigen (Ärzte, Hebammen, Kliniken, Ämtern, Beratungsstellen)

Perspektive:
Aufgreifen von aktuellen, gesellschaftspolitischen und politischen Themen im Zusammenhang mit Aspekten von Schwangerschaft und Familie
Weiterentwicklung der Angebotspalette für Eltern nach der Geburt ihres Kindes

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, LRA Neu-Ulm

Kantstr. 8
89231 Neu-Ulm
Tel: 0731 / 7040-62112, -62113
Fax: 0731 7040-60999
E-Mail: schwangerenberatung@landkreis-nu.de
Homepage: www.landkreis-nu.de
www.schwanger-in-bayern.de

Träger der Einrichtung: staatliche Einrichtung

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:
Mo - Fr 7.30 - 12.30 Uhr
Do 7.30 - 17.30 Uhr und nach Vereinbarung; Außensprechstunde in Illertissen, Ulmer Str. 20, Dienstag vormittags ab 7.30 Uhr
Außensprechstunde in Weißenhorn , Rathaus Kirchplatz 5 , jeden Montag 14.00 – 16.00 Uhr

Zielsetzung:
Als nicht-konfessionelle Beratungsstelle ist es unser Anliegen den Schwangeren und ihren Partnern mit praktischem Rat und Hilfen zur Seite stehen. Wir informieren über rechtliche und gesetzliche Ansprüche, soziale und finanzielle Hilfen und weiteren Beratungsangeboten vor Ort.

Zielgruppe:
Schwangere, Partner und Angehörige

Fachkräfte:

Maja Speidel, B.A. Soziale Arbeit
Sara Haide, B.A. Soziale Arbeit

Zusätzliche Aufgaben:

Gesundheitsprävention

Angebote:
allgemeine Schwangerenberatung
Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 StGB
Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
Beratung bei Schwangerschafts- und Familienfragen vor und nach der Geburt, Beratung zu Pränataldiagnostik
Beratung zu den Themen Schwangerschaft, Sexualität, Familienplanung und Empfängnisverhütung
Gruppenarbeit
Sexualpädagogik: Veranstaltungen zu den Themen Sexualität, Liebe und Freundschaft für Schulklassen, Eltern, Lehrer- und Lehrerinnen, Erzieher- und Erzieherinnen und interessierte Gruppen

Öffentlichkeitsarbeit:
Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, wie Artikel und Anzeigen in der örtlichen Presse.
Infostände, Aktionen zum Thema Gesundheit

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen:
Mit allen Organisationen kirchlicher Trägerschaft, städtischer Trägerschaft, freier Trägerschaft, regionaler und überregionaler Beratungsstellen (Ulm, Alb-Donau, Günzburg, Augsburg, Mindelheim etc.)

Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familien-Beratung

Marlene-Dietrich-Str. 3
89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731/ 76050
Fax: 0731 /76089
E-Mail: eb.neu-ulm@kjf-kjh.de
Homepage: www.ejv-donau-iller.de

Ulmer Str.. 20
89257 Illertissen
Tel.: 07303/ 901800
Fax: 07303/ 9018126
E-Mail: eb.illertissen@kjf-kjh.de
Homepage: www.ejv-donau-iller.de

Träger der Einrichtung: Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:
Mo - Do: 08.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.00 - 13.00 Uhr

Organisationsform: ambulante Beratung an der Beratungsstelle, im Kindergarten oder der Schule. Möglichkeit von Hausbesuchen

Zielsetzung:
Unterstützung von Personen bei der Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen
Beratung von Kindern und Jugendlichen
Unterstützung im Erziehungs-, Beziehungs-, Bindungs- und Sozialverhalten.
Begleitung in Krisensituationen (Trennung/Scheidung/ Krankheit/Tod)

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche, Familien, Eltern(teile), PädagogInnen, SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen, LehrerInen, die mit der Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Angebote:
- Erziehungsberatung
- Familientherapie
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Psychologische und Sozialpädagogische Diagnostik
- Kinder- und Elterngruppen zu verschiedenen Themen (SKT, TS, Pubertät etc.)
- Schreibaby-Beratung
- Verhaltensbeobachtung
- Videogestützte Interaktionsbeobachtung
- Praxisberatung, Supervision und Fortbildung für Erzieher- und LehrerInnen
- Infoveranstaltungen
- Online-Beratung

- Begleiteter Umgang

Leistungsfinanzierung:
Zuschüsse durch Land, Landkreis und Träger; Spenden

Fachkräfte:
PsychologInnen, SozialpädagogInnen, Diplom-PädagogInnen, HeilpädagogInnen

Öffentlichkeitsarbeit:
Vorträge, Elternabende, Infoveranstaltungen, Flyer, Netzwerkarbeit

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen:
Mit Kinderärzten, Kinder- und Jugendpsychiatrie, SPZ, Hebammen, Frühförderung, Gesundheitsamt, Schwangerenberatungsstellen, Jugendamt, Kindertagesstätte

Perspektive:
-Traumaberatung für Flüchtlingsfamilien

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Johannesplatz 2
89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731 / 97059-59
Fax: 0731 / 97059-54
E-mail: efl-neu-ulm@bistum-augsburg.de
Homepage: www.ehe-familien-lebensberatung-neu-ulm.de

Träger der Einrichtung: Diözese Augsburg

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:
Mo - Fr 8.30 – 12.00 Uhr
Mo - Do 13.30 – 17.00 Uhr

Organisationsform: ambulant

Zielsetzung:
Psychologische Beratung und Begleitung bei Paarproblemen, Konflikten zwischen Erwachsenen und Lebenskrisen

Zielgruppe:
Familien, Paare, Erwachsene

Fachkräfte:
Elisabeth Kohn, Diplom-Psychologin, Leiterin
Weitere Tätige: Pädagogen/innen, Sozialpädagogen/innen, Theologen/innen
Alle mit Zusatzausbildung (3,5 jährig) zum Ehe-, Familien- und Lebensberater/in oder Familientherapeut/in

Angebote:
- Beratung
- Vorträge
- Infoveranstaltungen
- Gruppenangebote

Leistungsfinanzierung:
Diözese Augsburg, Kommunen, Spenden

Öffentlichkeitsarbeit:
Presse, Flyer, Plakat, Vorträge

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen:
Soweit es der Einzelfall erfordert mit Schulen, niedergelassenen Therapeuten, andere Beratungsstellen, etc.

Sozialberatung

Heinz-Rühmann-Str. 7
89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731 / 9709570
Fax: 0731 / 9709572
E-Mail: johanna.bossa@caritas-neu-ulm.de
Homepage: www.caritas-neu-ulm.de

Träger der Einrichtung: Caritasverband für die Region Günzburg und Neu-Ulm e.V.

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:
Nach vorheriger Terminvereinbarung

Organisationsform: ambulant/mobil je nach Bedarf

Zielgruppe: Familien, Alleinerziehende, Kinder in jedem Alter

Zielsetzung: Hilfe zur Selbsthilfe, Begleitung bei Notwendigkeit

Fachkräfte):
Johanna Bossa, Dipl. Päd. (Univ.)

Angebote:
Beratung in Notsituationen (wirtschaftliche und soziale
Kleinere Schuldenregulierungen
Haushaltsführung
Vermittlung an andere Sozialdienste
Hilfe bei Sozialhilfebeantragung
Hilfe bei Kontakten zu Behörden und Arbeitgebern

Leistungsfinanzierung:
Finanzierung aus kirchlichen Mitteln und Spenden

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen:
Sofern notwendig Zusammenarbeit mit allen fachspezifischen Stellen

Jugendmigrationsdienst Neu-Ulm

Kasernstr. 43
89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731/ 14006771
Fax 0731 7256353
E-Mail birte.dobias@ib.de
Homepage: https://www.jugendmigrationsdienste.de/jmd/neu-ulm

Träger der Einrichtung: IB Internationaler Bund e.V.

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:
Von Montag bis Freitag mit Termin

Organisationsform:
Beratung und Begleitung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund

Zielgruppe:
junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 27 Jahren

Zielsetzung:
Beratung bei allen Fragen zu: Sprachkurs, Schule, Ausbildung, Beruf, Freizeit, Problemen mit Geld, Anträgen, Behörden, Freizeitang
vieles mehr
Hilfe bei Bewerbungen für Praktika, Ausbildung oder Arbeit
Hilfe bei der Anerkennung von Zeugnissen
Unterstützung bei persönlichen und rechtlichen Fragen
Beratung der Eltern zu Schulbesuch und Aus- und Weiterbildung ihrer Kinder

Fachkräfte:
Birte Dobias u.a.

Angebote:
Beratung
Case-Management
z.T. Gruppenangebote

Leistungsfinanzierung
Förderung auf Grundlage des Kinder und Jugendplans des Bundes
Träger

Öffentlichkeitsarbeit:
Mitarbeit in Arbeitskreisen
Flyer
Berichte
Internet
Präsentationen
Pressearbeit

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen:
Klienten- oder projektorientiert

Interdisziplinäre Frühförderung Spatzennest

Thalfinger Straße 83
89233 Neu-Ulm
Tel.: 0731/55042988
Fax: 0731/55042990
E-Mail: info@ifs-spatzennest.de
Homepage: www.kindertherapie-spatzennest.de

Träger der Einrichtung: Carolin Turan-Glöckler

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:
8.00 – 18.00 Uhr

Organisationsform:
Ambulant: in unserer Frühförderstelle
Mobil: im Kindergarten oder im häuslichen Umfeld

Zielgruppe:
- Kinder vom Säuglingsalter bis zur Einschulung
- Kinder mit bestehendem Förderbedarf

Zielsetzung:
Die Kinder mit Förderbedarf ressourcenorientiert zu unterstützen und zu fördern. Je früher die Auffälligkeiten erkannt werden, desto wirksamer kann die Entwicklung unterstützt und gefördert werden.
Im Rahmen der Frühförderung werden die Unterstützungsbedarfe der gesamten Familie mit in den Blick genommen.

Fachkräfte:
- Psychologen
- Heilpädagogen
- Päd. Förderlehrer
- Kindheitspädagogen
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Physiotherapeuten

Angebote:

- Offenes Beratungsangebot
- Eingangsdiagnostik/Entwicklungsdiagnostik
- Behandlung in allen Fachbereiche
- Elternberatung und Elternkurse
- Gruppenangebote
- Fachberatungen
- Beratung bei sozialrechtlichen Fragen
- Fallbesprechungen
- Fortbildungen für bspw. Erzieher
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Netzwerkarbeit mit bspw. Kinderärzten, etc.

Leistungsfinanzierung:
Krankenkasse und Bezirk Schwaben

Öffentlichkeitsarbeit:
-Internetauftritt: www.ifs-spatzennest.de
-Flyer
-Informationsmappe
-Tag der offenen Türe
-Fachvorträge im Kindergärten und anderen Netzwerkpartnern
-Netzwerkarbeit mit verschiedenen Einrichtungen bspw. KoKi, SPZ, Kinderärzte
-verschiedene Projekte für Eltern und Kinder

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen:
- Netzwerkarbeit mit z.B. KoKi, SPZ, Kinderärzte, Schulen,
Beratungsstellen, Förderzentren, Amt für Jugend und Familie, Kindertagesstätten, überregionale Frühförderstellen, niedergelassene therapeutische Praxen

Perspektive:
-Erweiterung der Elternkurse
-Erweiterung der Angebote

Interdisziplinäre Frühförderung im Landkreis Neu-Ulm

Germanenstr. 14
89250 Senden
Tel.: 07307 / 97770-0
Fax: 07307 / 97770-26

Träger der Einrichtung: Lebenshilfe Donau-Iller e.V.

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:
Mo - Fr 08.00 – 12.00 Uhr, sonst Anrufbeantworter

Organisationsform:
Ambulant: Frühförderhaus Senden
Mobil: Elternhaus, Kindertagesstätten

Zielgruppe:
- Kinder im Alter 0 Jahre bis zur Einschulung und deren Familien
- Schwangere bei entsprechender Indikation (Beratung)

Zielsetzung:
- Förderung und Therapie für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, einer bestehenden oder drohenden Behinderung
- Beratung der Familie

Fachkräfte:
Diagnostik: Psychologen, Sonderpädagogen, Heilpädagogen
Logopädie: Logopäden
Ergotherapie: Ergotherapeuten
Physiotherapie: Physiotherapeuten
Heilpädagogik: Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Erzieher mit Zusatzqualifikationen
Beratung: Alle Berufsgruppen (je nach Bedarf und Fragestellung)
Sozialdienst: Sozialpädagogen

Angebote:
- Beratung (Eltern und Fachkräfte), Pädagogisch und Psychologisch
- Diagnostik
- Heilpädagogische Förderung
- Medizinische Therapie
- offenes Beratungsangebot für Familien (im Vorfeld einer Aufnahme)
- Elterngesprächsgruppen (je nach Bedarf)
- Frühe Hilfen (Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Entwicklungspsychologische Beratung)

Leistungsfinanzierung:
- KK
- Bezirk Schwaben
- Spenden
- für Familien kostenfrei

Öffentlichkeitsarbeit:
Homepage (HPZ), Infoblätter, Tag der offenen Tür (HPZ), Infoveranstaltungen in KiTas

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen:
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Netzwerkarbeit (allgemein)
- Direkte Zusammenarbeit mit Beteiligten der weiterführenden Einrichtungen

Perspektive:
- Elternkurse
- Begleitung im ersten Schuljahr
- Fortbildungsangebote (Kita/Schule)

Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Eckstr. 25
89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731 / 70478-42

Illerst.61
89250 Senden
Tel.: 07307 / 945-4147

E-Mail: wohnraumerhalt@oekumenische-wohnungslosenhilfe.de
Homepage: www.diakonie-neu-ulm.de/html/praeventionsstelle.html
https://www.caritas-guenzburg.de/hilfe-und-beratung/angebote-im-landkreis-neu-ulm/oekumenische-wohnungslosenhilfe-neu-ulm/oe
wohnungslosenhilfe-neu-ulm

Träger der Einrichtung: Diakonisches Werk Neu-Ulm e.V. – Caritas Neu-Ulm, Günzburg e.V.

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:
Nach vorheriger Terminvereinbarung
Offene Sprechstunde
in Neu-Ulm: Donnerstag von 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

in Senden: Mittwoch von 9.30 Uhr – 11.30 Uhr.
Zielgruppe: Alleinstehende, Alleinerziehende Familien des Landkreises Neu-Ulm, die vom Verlust der Wohnung bedroht sind
Zielsetzung: Vermeidung von Wohnungslosigkeit
Fachkräfte: Susanne Deininger, Sozialwirtin (BA) Kerstin Fateh, Dipl. Pädagogin (Univ.) Kathrin Vögele Sozialarbeiterin (B.A.)
Angebote: • Beratung bei drohendem Wohnungsverlust • Überprüfung auf Sozialleistungsanspruch und Unterstützung bei der Beantragung • Ausarbeitung eines individuellen Haushaltsplans / kleinere Schuldenregulierung • Vermittlung an weitere Sozialdienste (Schuldnerberatung, SPDI, ambulant Betreutes Wohnen etc.)
Leistungsfinanzierung: Landkreis Neu-Ulm
Zusammenarbeit mit anderen Organisationen: Jobcenter, Schuldnerberatung, Sozialpsychiater. Dienst, Sucht- und Drogenberatung, Gemeinden
Perspektive: Sprechstunde vor Ort in Neu-Ulm, Senden und Illertissen

3.3.2. Elternkurse/ -vorträge / Veranstaltungen

Das Angebot der Elternkurse/ -vorträge für Schwangere und Familien mit kleinen Kindern ist sehr vielfältig und reichhaltig:

- Geburtsvorbereitungskurse auch für junge Schwangere von ca. 14 – 21 Jahren oder russisch sprechende Frauen
- Schwangeren –Schwimmen
- Yoga für Schwangere
- Stillvorbereitungskurs für Schwangere
- Rückbildungsgymnastik
- Geburtserlebnisse – darüber reden, sich verstanden fühlen, sie verarbeiten
- Auf den Anfang kommt es an (Kurs für werdende und junge Eltern)
- PEKIP- Prager-Eltern-Kind-Programm
- KESS-erziehen: Von Anfang an (für Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren)
- KESS-erziehen (für Eltern mit Kinder von 2- 12 Jahren)
- Säuglingspflegekurs
- Kindernotfallseminar
- Erste Hilfe am Kind (0-6 Jahre)
- Babymassage-Kurs
- Bindung durch Berührung - Schmetterlingsmassage nach Eva Reich

- Fußreflexzonenmassage bei Säuglingen
- Baby Wellness
- Babyschwimmen
- Musikgarten
- Singen für Schwangere und Mütter mit Kindern bis 12 Monate
- Mutter (Vater)-Kind-Turnen
- Mama-Baby Yoga
- Pilates für Mütter
- Kangatraining – Workout für Mütter mit Babys
- Tragetuchworkshop
- Informationsabende über Schwangerschaft und Geburt
- Säuglingspflege
- Einführung der Beikost
- Gesunde Ernährung bei Kleinkindern
- Spiel und Beschäftigungsanregungen für Kinder
- Elterngeld und sonstige finanzielle Hilfen
- Begleitete Gruppe für Eltern, die Ihr Kind in der Schwangerschaft, während der Geburt oder kurz danach verloren haben

Nähere Informationen zu den verschiedenen Angeboten können bei KoKi https://www.landkreis-nu.de/KoKi-Fruehe-Hilfen
angefragt werden und sind zum größten Teil auch auf der FamilienApp „Familie im Landkreis Neu-Ulm“ unter https://familie.landkreis-nu.de/ zu finden.

3.3.3. Familienentlastende Dienste

NANU - Nachbarschaftshilfe Neu-Ulm e.V.

Lönsstr. 13
89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731 / 1453913
Mobil: 0176/ 32 66 26 40
E-Mail: na.nu@gmx.de

Träger der Einrichtung: der Verein

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:
von 8 – 20 Uhr, täglich

Zielgruppe:
Alle Hilfe suchenden Menschen (Kranke, Alte, Familien mit kleinen Kindern)

Zielsetzung:
Neu-Ulmer Mitbürgern im alltäglichen Leben behilflich zu sein

Fachkräfte:
Frau Petermann

Angebote:
- Demenzerkranktenbetreuung (Fachkräfte vorhanden)
- Haushaltsunterstützung (teilweise Fachkräfte vorhanden)
- Junge Familien unterstützen (alleinstehende Mütter usw.)
- Gartenpflegeunterstützung

Leistungsfinanzierung:
Versicherungen, Spenden, Landratsamt Neu-Ulm, Klienten zahlen 10.-€ pro Std.

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen:
Pflegedienste, Krankenhäuser (Sozialdienste), Kirchen, Landratsamt Neu-Ulm, örtliche Vereine, Alten- und Pflegeheime;

„Wellcome“ Familien- Bildungsstätte Ulm e.V.

Sattlergasse 6
89073 Ulm
Tel.: 0731 / 9628618
Fax: 0731 / 9628620
E-Mail: ulm@wellcome-online.de
Homepage: www.wellcome-online.de

Träger der Einrichtung: Familien-Bildungsstätte Ulm e.V.

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:
0731 / 9628618
E-mail: ulm@wellcome-online.de

Organisationsform: gGmbH = Hauptgeschäftsstelle in Hamburg

Zielgruppe:
Familien / Alleinerziehende mit Baby im 1. Lebensjahr

Zielsetzung: Zeit schenken um starke Belastungsspitzen abzubauen, Bindungsstärkung, Prävention von Krisen

Aufgaben:
Vermittlung zwischen Familie und ehrenamtlicher Mitarbeiterin durchführen, Begleitung, Schulung der Ehrenamtlichen, Öffentlichkeitsarbeit

Angebote:
Praktische Hilfe für junge Familien nach der Geburt eines Kindes durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen. Die Mitarbeiterin kümmert sich ums Baby, Geschwisterkind, unterstützt Mutter bei Arztbesuch, führt Gespräche, geht auf den Spielplatz, schiebt Kinderwagen = macht alles was der Mutter gut tut, macht aber keine Putzarbeit und keine Haushaltstätigkeiten

Leistungsfinanzierung:
Spenden und Sponsoren, Beiträge der Familien in Höhe von 5,00 € /Stunde

Öffentlichkeitsarbeit:
Flyer, Messen, Presse / TV / Rundfunk, FBS- Programmheft

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen:
Geburtsklinische Hebammen, Gynäkologen, Kinderärzte, Geburtsklinik der Universität Ulm, Beratungsstellen, Jugendamt, Netzwer Hilfen“

3.3.4. Familienzentren

Familienzentrum Neu-Ulm

Kasernstr. 54
89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731 / 6030991
E-Mail: info@familienzentrum-neu-ulm.de
Homepage: www.familienzentrum-neu-ulm.de
https://www.facebook.com/Familienzentrum.Neu.Ulm

Träger der Einrichtung:
Caritasverband für die Region Günzburg und Neu-Ulm e.V.
Diakonisches Werk Neu-Ulm e.V.

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit:
Mo 14.00-16.00 Uhr
Di-Do 10.00-12.00, 14.00-16.00 Uhr

Organisationsform: Begegnungsstätte

Zielgruppe:
Vom Baby bis zum Senior

Zielsetzung:
- Stärkung der Eltern- und Familienkompetenz
- Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Bildung im sozialen, kulturellen, kognitiven und sportlichen Bereich
- Stärkung und Förderung bürgerschaftliches Engagement

Fachkräfte:
Ott, Juliane: Diplom-Sozialpädagogin (FH), Leitung FZ,
Freitas Margit: Diplom-Sozialpädagogin (FH

Angebote:
- Information, Vermittlung – FZ als Clearingstelle: zu den Öffnungszeiten
- Neu-Ulmer Elternrunden: Jahresprogramm mit 10 Vorträgen rund um die Erziehung
- Babynotfallkurs in Kooperation mit der kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen SkF
- internationale Eltern-Kind-Treffs (rumänisch, brasilianisch, englisch)
- Babycafé in Kooperation mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle
- Familienzentrum to go für Eltern mit Neugeborenen
- offener Spielraum nach Maria Montessori
- Veranstaltungen für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren im Bereich Ernährung und Bewegung in Kooperation mit dem Netzwerk Junge Familie und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach
- Lesepaten in Kindergärten und Schulen in Kooperation mit der Freiwilligenagentur „Hand in Hand“ und der Stadtbücherei Neu-Ulm
- Lernpaten
- Verbindung schaffen
- Babysitterschulung und Babysittervermittlung in Kooperation mit der Familien-Bildungsstätte Ulm (im Aufbau, erster Kurs April 2022)
- Internationales Frauenfrühstück
- Sprachkurs „Mama lernt Deutsch, Papa auch“
- offener Nähtreff
- offene Fahrradwerkstatt
…und vieles mehr.

Leistungsfinanzierung: Stadt Neu-Ulm

Öffentlichkeitsarbeit:
Homepage, Facebook, Flyer, Regionale Presse und Radio, Beteiligung am Stadtfest, Aktionstag “Neu-Ulm spielt”…

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen:
Zahlreiche Projekte werden gemeinsam mit Kooperationspartner durchgeführt, z.B. Neu-Ulmer Kindergärten und Schulen, Freiwillige „Hand in Hand“, Stadtbücherei Neu-Ulm, katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Sozial- und Lebensberatung des Caritasverbandes GZ/NU etc.

Perspektive:
Das Familienzentrum reagiert flexibel auf Bedarfe und greift die Bedürfnisse der Neu-Ulmer BewohnerInnen auf. Somit befindet sich Angebotsspektrum im steten Wandel – neue Projekte kommen hinzu, alte Projekte werden beendet oder dem aktuellen Bedarf ange

Familienzentrum Lebenswert e.V.

Träger der Einrichtung: Lebenswert e.V. (Mitglied Diakonie Bayern)

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit: info@lebenswert-nu.de

Zielgruppe:
Unsere Angebote richten sich an Familien, Senioren, Jugendliche und Alleinstehende
in unsere Wohngegend

Zielsetzung:
Der Verein fördert das Wohlfahrtswesen und die Jugend- und Altenhilfe, die
Durchführung von Bildungsarbeit, die Unterstützung hilfebedürftiger Personen
In der Bewältigung ihres Alltags.

Fachkräfte:
Samira Schilling, Sozialpädagogin, Leitung Familienzentrum
Anna Kälber, Gemeindediakonin, Obdachlosenunterkunft Wileystrasse
und Jugendhaus Die Wache
Kristin Mohr, Sozialpädagogin, Leitung Kinderhaus
Dan Schneider, Jugend- und Heimerzieher, Jugendhaus Die Wache
Miriam Bergmann, Sozialpädagogin, Flüchtlingsarbeit
Verschiedene BeraterInnen und TherapeutInnen auf Honorarbasis

Angebote:
Begegnungscafé (offenes Angebot), offene Jugendarbeit im Jugendhaus „Die Wache“,
betreute Spielgruppe „Minikindi“, Familienbildung durch Erziehungsvorträge,
Elternberatung und systemische Beratung, Netzwerkarbeit, Betreuung der
Obdachlosenunterkunft in der Wileystraße, Betrieb des Kinderhaus Lebenswert,
AlltagsTandems (individuelle Unterstützung), Flüchtlingsarbeit

Leistungsfinanzierung: Spenden und Fördermittel durch Stiftungen und Bundesmittel

Öffentlichkeitsarbeit: Homepage, Newsletter, Kinder in der Stadt, Wileymail, Flyer

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen:
Diakonie Bayern, Landratsamt Neu-Ulm, Stadt Neu-Ulm, Schulen in der Nachbarschaft,
Familienbildungsstätte Ulm, Familienzentrum Neu-Ulm, Beratungsstellen und
Fachdienste

Perspektive:
Gemeinschaftsgarten-Projekt, Ferienbetreuung,
Natur-Kindergarten, Flüchtlingshilfen

3.3.5. Familienstützpunkte

Familienstützpunkt Vöhringen/ Bellenberg

Illerstr.10
89269
Vöhringen
Tel**.:** 0151 12500926
E-Mail: familienstuetzpunkt@voehringen.de
Homepage: https://www.voehringen.de/leben-in-voehringen/familien-kinder-und-jugendliche/familienstuetzpunkt

Träger der Einrichtung: Stadt Vöhringen,

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit: freitags, 08.00 – 11.00 Uhr

Organisationsform: Beratung und Angebote sind vor Ort

Zielgruppe:
Familien (von der Schwangerschaft bis zur Volljährigkeit der Kinder)

Zielsetzung: Familienbildung, Beratung, Netzwerkarbeit

Fachkräfte:
Silke Echter, Sozialpädagogin

Angebote:
- Beratung
- Familienbildungsangebote
- Infoveranstaltungen

Leistungsfinanzierung: Der FSP wird vom Freistaat Bayern und Landkreis Neu-Ulm gefördert und von den jeweiligen Kooperationskommunen finanziert.

Öffentlichkeitsarbeit: Presse, Präsenz in Kitas, Schulen und sonstigen Kooperationspartnern

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen: Alle Beratungsstellen, Kitas, Schulen, Vereine etc.

Perspektive: Weitere Familienbildungsangebote; gerade auch für Kinder im Alter von 1-3 Jahren

Familienstützpunkt Illertissen, Altenstadt, Buch, Oberroth und Unterroth

Hauptstr.2
89257 Illertissen
Telefon: 0162/97 041 57
Fax:07303/9638-60
E-Mail:familienstuetzpunkt@illertissen.de
Homepage: www.illertissen.de

Träger der Einrichtung: Stadt Illertissen

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit: offene Beratungszeiten und Termine nach Vereinbarung

Organisationsform: Bürozeiten, Außensprechstunden und bei Bedarf sind auch Termine bei den Familien möglich.

Zielgruppe: Familien, von Schwangerschaft bis zu volljährigen Kindern

Zielsetzung: Familien im Gebiet des FSP unterstützen. Beratend, weitervermittelnd, Bedarfsorientierung, mit bestehenden Angeboten zusammenarbeiten und bei Bedarf an neuen Angeboten aktiv werden.

Fachkräfte: Tanja Stelter, Fachwirtin für Gesundheit und Soziales, B.A. Soziale Arbeit

Angebote: offene Beratungszeiten, Außensprechstunden, Gruppenangebote, Elternbildungsveranstaltungen und Vorträge (in Planung)

Leistungsfinanzierung: Der FSP wird vom Freistaat Bayern und Landkreis Neu-Ulm gefördert und von den jeweiligen Kooperationskommunen finanziert.

Öffentlichkeitsarbeit: Flyer, Homepage (über Stadt Illertissen), Presse

12. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen: Mit allen Institutionen, Einrichtungen und Angeboten im Sozialraum und im Landkreis Neu-Ulm

Familienstützpunkt Weißenhorn, Roggenburg, Holzheim, Pfaffenhofen

Heilig-Geist-Straße 3
89264 Weißenhorn
Telefon: 0162/97 041 57
Fax:07303/9638-60
E-Mail:familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de
Homepage:
Weißenhorn: www.weissenhorn.de/familienstuetzpunkt
Roggenburg: www.roggenburg.de
Holzheim: www.holzheim-nu.de/infrastruktur
Pfaffenhofen: www.markt-pfaffenhofen.de
ASB: www.asb-neu-ulm.de

Träger der Einrichtung: Arbeiter-Samariter-Bund, Kreisverband Neu-Ulm e.V.

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit: i.d.R. Mo.-Do. 9:00 – 15:30 Uhr
(wenn kein Außentermin, Erreichbarkeit bzw. Sprechzeiten werden bis Ende Februar modifiziert)

Organisationsform: In den Kommunen Weißenhorn, Roggenburg, Pfaffenhofen und Holzheim
(Geh- und Kommstruktur)

Zielgruppe: Familien → Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Zielsetzung: Familienbildung: Primärprävention, Vernetzung

Fachkräfte: Gabriele Dorothea Scheppach, staatlich anerkannte Erzieherin, Kindheitspädagogin (B.A.), Soziale Arbeit (M.A.) Qualitätsmanagementbeauftragte für Soziale – und Pflegeberufe)
Aufgabe: Aufbau und Leitung des Familienstützpunkt, d.h. Vernetzung, Kooperation, passgenaue Familienbildungsangebote installieren und bei Bedarf Beratung der Familien

Kooperationspartner:
Institutionen im Landkreis Neu-Ulm und den Kooperationsgemeinden, die für

bzw. mit Familien arbeiten:

- Ebene Landratsamt
- Ebene Beratungseinrichtungen im Landkreis für Paare und Familien
- Ebene Früh- und Förderstellen für Kinder und Jugendliche im Landkreis
- Ebene Bildungseinrichtungen, Schulen, Kindertageseinrichtungen Volkshochschule und Familienbildungsstätte

Angebote:

- offene Beratung und Beratung nach Terminvereinbarung mit der Leitung des Familienstützpunkt
- offene Beratung mit Vertretern von Beratungseinrichtungen für Familien
- offene Treffen, wie das Babycafé, Kaffee „Im Gespräch"
- Vorträge/ Impulsreihe Familienphasen

Leistungsfinanzierung: Der FSP wird vom Freistaat Bayern und Landkreis Neu-Ulm gefördert und von den jeweiligen Kooperationskommunen finanziert.

Öffentlichkeitsarbeit: Flyer, Homepage, Zeitungsartikel

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen: Alle Institutionen auf Landkreisebene Neu-Ulm, die mit bzw. für Familien arbeiten; alle Institutionen der kooperierenden Gemeinden
(Aufbau des Netzwerks ist noch nicht abgeschlossen)

Perspektive: immer stärkere Vernetzung und Einbezug von Kooperationspartnern in die Angebote vor Ort

Familienstützpunkt Senden

Dillmannstr. 10
89250 Senden
Telefon: 07307/9209171; mobil: 0176/ 11219909
E-Mail: familienstuetzpunkt.senden@jeh-seitz.de
Homepage: www.jeh-seitz.de

Träger der Einrichtung: Jugend-und Erwachsenenhilfe Seitz

Öffnungszeiten/Erreichbarkeit: i.d.R. Di.-Do. 9.00 – 14.00 Uhr, ansonsten offene Beratungszeiten und Termine nach Vereinbarung

Organisationsform: Angebote vor Ort und in der Gemeinde Senden

Zielgruppe: Familien, von Schwangerschaft bis zu volljährigen Kindern

Zielsetzung: Familienbildung, Beratung, Netzwerkarbeit

Fachkräfte: Inka Christine Mast, staatlich anerkannte Erzieherin, Sozialfachwirtin, Systemische Beraterin

Aufgabe: Aufbau und Leitung des Familienstützpunkts, d.h. Vernetzung, Kooperation, passgenaue Familienbildungsangebote installieren und bei Bedarf Beratung der Familien

Angebote:

- offene Beratung und Beratung nach Terminvereinbarung mit der Leitung des Familienstützpunkts
- offene Treffen, wie das Babycafé
- Elterncafé
- Vorträge/Elternbildungsveranstaltungen
- offene Außensprechstunde der Erziehungsberatung Neu-Ulm
- Außensprechstunde der Schwangerschaftsberatung Donum Vitae Neu-Ulm

Leistungsfinanzierung: Stadt Senden, Landratsamt Neu-Ulm, Land Bayern

Öffentlichkeitsarbeit: Postkarten. Flyer, Facebook, Instagram, Homepage, Presse

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen: Alle Institutionen auf Landkreisebene Neu-Ulm, die mit bzw. für Familien arbeiten, alle Beratungsstellen, Kitas, Schulen, Vereine etc.

Perspektive: immer stärkere Vernetzung und Einbezug von Kooperationspartnern in die Angebote vor Ort

3.3.6. Kindertageseinrichtungen für Kinder von 0-3 Jahren

Die Einrichtungen – Kinderkrippe, Kindergarten oder Kindertagespflege- die im Landkreis Neu-Ulm zur Verfügung stehen, finden Sie hier.

https://www.landkreis-nu.de/de/Service-Verwaltung/Unsere-Fachbereiche/Bildung/Kinderbetreuungseinrichtungen

3.3.7. Familienhebammen und -entbindungspfleger sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Das Bundesfamilienministerium stärkt und fördert seit 2012 den Einsatz, die Ausbildung und die Weiterbildung von Familienhebammen und -entbindungspflegern sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen. Diese Förderung erfolgt nach den Maßgaben der Förderrichtlinien zur Umsetzung der „Bundesstiftung Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“.
Somit hat der Landkreis Neu-Ulm seit 2013 die Möglichkeit Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie Familienhebammen in Familien direkt einzusetzen.

3.3.8. Familienpaten

Seit Oktober 2013 wird im Landkreis Neu-Ulm das Projekt Familienpaten aufgebaut. Das Konzept ist ein niederschwelliges und primärpräventives Angebot, das Eltern und andere Erziehungsberechtigte dabei unterstützen soll, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen. Familienpaten sind ehrenamtlich tätige Frauen und Männer, die alltagspraktische Hilfen gewähren und somit die Familien dabei unterstützen, ihren Alltag zu gestalten. Geschult und angeleitet werden diese ehrenamtlichen Mitarbeiter von einer fest angestellten Koordinatorin bei einem freien Träger, welche auch von der „Bundesstiftung Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ gefördert werden. Die Koordinatorin arbeitet eng mit der KoKi-Stelle beim Landratsamt Neu-Ulm zusammen.

3.3.9. Elternbriefe

Im Landkreis Neu-Ulm werden seit Frühjahr 2014 Elternbriefe an alle Haushalte mit Neugeborenen versendet. Diese beinhalten verständliche Informationen und kompetente Tipps für Eltern mit Kindern und können online gelesen oder als kostenlosen Newsletter abonniert werden unter: www.elternbriefe.bayern.de
Zusammen mit den Elternbriefen wird über die KoKi sowie über wichtige Anlaufstellen im Landkreis informiert.

Seit Herbst 2023 wird anstatt der Elternbriefe eine Infokarte zum digitalen Zugang der Elternbriefe versendet.

3.4. Nicht gedeckter Bedarf der Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm

Im Juli 2012 wurde erstmals eine Abfrage des nicht gedeckten Bedarfs im Bereich der Frühen Hilfen bei den Netzwerkpartnern durchgeführt.
Seither wird dieser bei den Netzwerkpartnern regelmäßig (ein bis zweimal jährlich) abgefragt.

4. Ziel der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption

4.1. Zielgruppen

- Familien, deren Lebenssituation durch hohe Belastungen gekennzeichnet ist
- Werdende (junge) Mütter oder Eltern in schwierigen Lebenssituationen
- Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren, deren positive Entwicklung gefährdet ist
- Fachkräfte aller Berufsgruppen im pädagogisch / psychosozialen und medizinisch / gesundheitlichen Bereich, die mit Familien arbeiten, die sich in besonders schwierigen Lebenslagen befinden.

4.2. Ziel

Ziel ist der Schutz von Kindern aus besonders belasteten Familien vor Vernachlässigung und Misshandlung, bei denen Risikofaktoren bereits in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt erkannt werden. Die Familien sollen passgenaue, verlässliche und kontinuierliche Unterstützung, Begleitung und Hilfen erhalten.

Dies kann gelingen durch

- eine intensive, verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der Gesundheitshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe.
- eine Vernetzung und fachlichen Austausch der Organisationen im Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, den Sozialhilfeträgern, der Justiz (Familiengerichte) und der Polizei. Ziel ist eine erweiterte Qualifizierung und Sensibilisierung aller mit diesen Familien und Kindern beschäftigten Fachkräfte.
- die Verbesserung der persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebenssituation der betroffenen Familien.
- die Sicherung der medizinischen Versorgung der betroffenen Kinder.
- die Stärkung und das Aktivieren der individuellen Ressourcen der Familie.

- die Stärkung der Erziehungskompetenz und Eigenverantwortung der Eltern, durch den Aufbau eines Netzes von ehrenamtlichen Hilfsangeboten zur Begleitung von Familien.
- das Angebot von Elternbriefen.
- die Vermittlung und Inanspruchnahme von notwendigen und bedarfsgerechten Hilfen.
- den Abbau von etwaigen Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe.
- die Erarbeitung eines Übergabemanagements in Einzelfällen (Kontaktaufnahme, Formen der Meldung, Weitergabe von Infos; Rückmeldung über geplante und getroffene Maßnahmen und deren Wirkung).

4.3. Struktur (Methodik und Umsetzung)

Die genaue Zahl der Risikofamilien im Landkreis Neu-Ulm kann nicht unmittelbar erhoben werden, ebenso wenig der tatsächliche Bedarf dieser Familien.

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die möglichen Hilfsangebote so flexibel wie möglich gestaltet werden, damit sie jederzeit dem aktuellen Bedarf angepasst werden können. Zudem sollten die Hilfen für die Familien an deren tatsächlichem Bedarf orientiert sein.
Dies erfordert von allen beteiligten Fachkräften ein hohes Maß an Zusammenarbeit und eine kompetente, ressourcenorientierte Haltung der Familie gegenüber. Auf der anderen Seite muss ein entsprechendes Angebot an niederschwelligen und aufsuchenden Hilfen vorhanden sein.

Eine besondere Schlüsselposition kommt hierbei den Schwangerenberatungsstellen, den Geburtskliniken und Hebammen, sowie den Kinderärzten zu.

Darüber hinaus muss eine allgemeine Bündelung der Kompetenz vor Ort erfolgen, die den interdisziplinären Austausch zur bestmöglichen Unterstützung der Familie verstärkt. Es muss ein verbindliches Netzwerk aufgebaut, erweitert und gepflegt werden und die eingesetzten Hilfen koordiniert werden.

Dies geschieht in der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Landkreis Neu-Ulm. Die Aufgabe dieser Stelle soll die direkte aufsuchende fachliche Einzelfallarbeit sein, mit dem Ziel die Hilfen für die Familie zu koordinieren (Fallmanagement) sowie die Vernetzung der Fachkräfte und Institutionen zu leisten.

Fallzahlen:
Geht man von den bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus, so ist bei etwa 5-7 % der Geburten davon auszugehen, dass Kinder in Verhältnisse, in denen ein Risiko für Vernachlässigung und Misshandlung besteht, aufwachsen. Bei durchschnittlich 1400-1500 Geburten pro Jahr im Landkreis Neu-Ulm müssen wir also von durchschnittlich 70-105 zu betreuenden Familien mit Kindern von 0-1 Jahr ausgehen. Mittelfristig wird sich zeigen, wie hoch der Bedarf wirklich ist. Dazu ist es notwendig, die Arbeit in der Koordinierenden Kinderschutzstelle in jedem Einzelfall zu dokumentieren und das Konzept stetig zu überprüfen und ggf. weiter zu entwickeln.

5. Die KoKi - Koordinierungsstelle Frühe Kindheit im Landkreis Neu-Ulm

Die im Fachbereich Jugend und Familie angesiedelte KoKi ist präventiv mit der Sicherstellung des Kinderschutzes durch frühe Hilfen befasst.
Ziel ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. Hierzu knüpft die KoKi ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen. Überforderung der Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann.

Organisatorische Eingliederung der KoKi im Jugendamt

5.1. Träger

Landkreis Neu-Ulm
Kantstr. 8
89231 Neu-Ulm

5.2. KoKi-Fachkräfte

Simone Rasper, Diplom Sozialpädagogin (BA)
E-Mail: simone.rasper@landkreis-nu.de
Tel.: 0731 7040-53105

Renate Prager, Diplom-Sozialpädagogin (BA)
E-Mail: renate.prager@landkreis-nu.de
Tel: 0731 7040-53106

Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Fax: 0731 7040-11915

5.3. Stellenumfang

Frau Rasper, Vollzeit
Frau Prager, Vollzeit

5.4. Räumlichkeiten

Frau Rasper, eigenes Büro
Frau Prager, eigenes Büro
im Landratsamt Neu-Ulm, innerhalb des Fachbereichs Jugend und Familie

5.5. Zuständigkeiten/Vertretungsregelungen

Frau Simone Rasper (Vertretung Frau Prager) simone.rasper@lra.neu-ulm.de		Elternbriefe, Familienpaten und Familienkinderkrankenschwestern Illertissen mit Ortsteilen, Senden mit Ortsteilen, Pfaffenhofen, Holzheim, Steinheim, Finningen, Neu-Ulm Mitte, Neu-Ulm Innenstadt Ost, Offenhausen südlich der Augsburger Str., Burlafingen, Ludwigsfeld, Gerlenhofen, Holzschwang	Zimmer Nr. 110 Tel. 53105
Frau Renate Prager (Vertretung Frau Rasper) renate.prager@lra.neu-ulm.de		Elternbriefe, Familienpaten und Familienkinderkrankenschwestern Vöhringen, Altenstadt, Kellmünz, Osterberg, Weißenhorn, Roggenburg, Bellenberg und Buch mit jeweils allen Ortsteilen Elchingen und Nersingen, Neu-Ulm Innenstadt-West, Offenhausen nördlich der Augsburger Str., Vorfeld, Wiley, Pfuhl südlich der Leipheimer Str., Schwaighofen, Reutti, Hausen, Jedelhausen	Zimmer Nr. 107 Tel. 53106

5.6. Schnittstellenmanagement

Regelungen zu den Schnittstellen zwischen den Fachkräften der KoKi – Koordinierungsstelle Frühe Kindheit und dem Sozialen Dienst (SD) des Fachbereichs Jugend und Familie:

KoKi ist organisatorisch im Fachbereich Jugend und Familie angesiedelt. Es handelt sich jedoch um einen separaten Fachdienst und für die Arbeitsabläufe gibt es eine klare Abgrenzung zum Aufgabengebiet des Sozialen Dienstes.
Es bestehen seitens der MitarbeiterInnen von KoKi und SD keine Möglichkeiten, gegenseitig Akten bzw. Daten einzusehen oder abzugleichen. Auch im Fallprogramm OkJUS ist dies nicht möglich.
Ein gegenseitiger Austausch findet nur mit Einverständnis der Eltern statt.

Im Rahmen einer Beratung können bei Bedarf gemeinsame Gespräche zwischen den MitarbeiterInnen der KoKi, des SD und der Familie stattfinden, um zum Beispiel Angebote der Frühen Hilfen vorzustellen.
Gefährdungsüberprüfungen werden ausschließlich von den MitarbeiterInnen des SD durchgeführt.
In Einzelfällen kann es mit Einverständnis der Familie möglich sein, dass sowohl der SD als auch die KoKi mit ihren Angeboten in einer Familie vertreten sind (meist SPFH und GFB).
Sollte es sich hier um ein Schutzkonzept/einen Betreuungsvertrag o.ä. handeln, darf die Fachkraft von KoKi hier nicht mitaufgeführt werden, diese hat keinen Kontrollauftrag.
Die Fallverantwortung liegt in diesen Fällen ausschließlich beim SD.
Die KoKi betreut die GFB separat.

Fallübergabe KoKi an den SD

Sollte eine Frühe Hilfe oder eine Begleitung von KoKi im Rahmen des § 16 SGB VIII nicht ausreichen, um eine Familie zu stabilisieren oder ihren Hilfebedarf zu decken, so bietet KoKi Unterstützung bei der Anbindung an den SD an.
KoKi kann auf Wunsch der Eltern mit diesen gemeinsam den Übergang zu den MitarbeiterInnen des SD gestalten.
Die weiteren Hilfen richten sich nach den Leistungen der Jugendhilfe der §§27ff SGB VIII (Erziehungsberatung, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Heimerziehung etc.). Diese Hilfen unterscheiden sich grundlegend von der präventiven und niederschwelligen Ausrichtung der Frühen Hilfen und werden über ein Antragsverfahren im Sozialen Dienst mit dem/der jeweils zuständigen MitarbeiterIn installiert.
Von der KoKi-Fachkraft werden hierzu mit Einverständnis der Familie die Daten sowie eine Einschätzung des Hilfebedarfs mit dem Fallübergabe-Formular an den SD übergeben. Die Entscheidung über weitere Maßnahmen liegt ausschließlich beim SD- Mitarbeiter.

Fallübergabe SD an KoKi

Sollte nach fachlicher Einschätzung eines SD-Mitarbeiters ein niederschwelliger Unterstützungsbedarf festgestellt werden, können die Fachkräfte Kontakt zu den MitarbeiterInnen von KoKi aufnehmen.

Voraussetzung hierfür ist, es liegt kein Hilfebedarf nach §§27 ff SGB VIII vor und es gibt keine Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII. Die Familien müssen das Angebot von KoKi freiwillig annehmen.
Die Kontaktaufnahme des SD mit der KoKi kann entweder über das Fallübergabe-Formular oder auch über eine formlose Mitteilung erfolgen.

Schutzauftrag im Sinne des §8a SGB VIII

Sollten gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in einer Familie sichtbar werden und können diese nicht von KoKi und der jeweiligen Fachkraft in der Familie abgewendet werden, wird KoKi eine Mitteilung an den SD machen. Der SD-Mitarbeiter hat dann die Gefährdungsabklärung durchzuführen und ggf. entsprechende Maßnahmen einzuleiten.
Im Vorfeld kann sich die KoKi-Fachkraft zur Beratung und zur gemeinsamen Entscheidung des weiteren Vorgehens an den SD MitarbeiterIn wenden, auch anonymisiert.
Eine Meldung an den SD von Seiten der KoKi sollte immer mit dem Wissen der Sorgeberechtigten, jedoch in Einzelfällen auch ohne deren Einverständnis durchgeführt werden.
Die Meldung findet mit dem entsprechenden Fallübergabeblatt statt. Der Empfang durch den SD-Mitarbeiter muss nachvollziehbar sein, parallel geht die Meldung an die SD-Teamleitung. Eine Überprüfung bei einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII erfolgt im Rahmen der Aufgaben des SD.

6. Regionale politische Beschlussfassung

Seit der im Jahr 2009 verabschiedeten Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Neu-Ulm ist hat sich vieles weiter entwickelt. Die Jugendhilfeplanung für Kinder unter 3 Jahren sieht seit August 2013 verbesserte Betreuungsmöglichkeiten durch den Ausbau der Kindertagespflege und der Kindertageseinrichtungen vor. Die Netzwerkarbeit der KoKi wurde aufgebaut und beim Runden Tisch Kinderschutz/Frühe Hilfen wurde die Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption entwickelt.
Seit 2010 wurden durch das Kreisentwicklungsprogramm im Landkreis Neu-Ulm zahlreiche Projekte umgesetzt oder angestoßen. So, dass im April 2013 der Landkreis als erste Gebietskörperschaft im Freistaat als „Bildungsregion in Bayern“ zertifiziert wurde.
Die vorliegende Konzeption wurde im März 2014 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet (mit der Planung jährlicher Fortschreibung).
2017 wurde die Einrichtung von Familienstützpunkten im Jugendhilfeausschuss beschlossen.
2018 wurde der Teilplan Kindertagesbetreuung und der Ausbau der Kindertagespflege in den jeweiligen Gremien verabschiedet.
Ab 2019 Monitoring (jährlich) im Bereich Hilfen zur Erziehung in Bezug zur Sozialstruktur des Landkreises Neu-Ulm
Ab 2020 jährliche Fortschreibung der Bevölkerungsprognose.
2020 wurde das jährliche Monitoring im Bereich Kindertagesbetreuung eingeführt.
Ab 2021 kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Personalbemessung
Ab 2021 kontinuierliche Planung im Bereich GaFöG (Rechtsanspruch 2026)
2021 Fortschreibung des Familienbildungskonzepts 2021

2021 Teilplan Jugendarbeit 2021
2022 Gründung Kommunikationsmodell der Jugendhilfeplanung – Fachbasen
2023 unbefristete Weiterfinanzierung der Koordinierungsstelle für Familienpaten beim ASB KV Neu-Ulm e.V. ab 01.01.2024
2024 Verfahrenslotsin startet ihre Tätigkeit
2024 Start der Umsetzung einer inklusiven Jugendhilfe im Fachbereich Jugend und Familie

7. Planung hinsichtlich der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption

Die Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Neu-Ulm wird jährlich fortgeschrieben und Inhalte dafür werden im Runden Tisch Kinderschutz/Frühe Hilfen erarbeitet.

8. Öffentlichkeitsarbeit

KoKi-Flyer, welche über das Angebot informieren, werden regelmäßig aktualisiert, an die Netzwerkpartner verteilt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
Zudem werden alle Eltern von Neugeborenen zusammen mit den Elternbriefen über KoKi informiert. Gleiches gilt für die Flyer der KoKi zur Beratung und Hilfe bei Krise und Depression nach der Geburt („…eigentlich müsste ich glücklich sein….“).
Über die Homepage des Landkreises, die Facebook-Seite des Landkreises, sowie über die lokale Presse wird auf die KoKi im Allgemeinen, als auch auf Fach- und Informationsveranstaltungen der KoKi aufmerksam gemacht.
Die 2023 (von KoKi mit initiierte) neu installierte FamilienApp „Familie im Landkreis Neu-Ulm“ verschafft auf digitalem Weg eine Übersicht über Wissenswertes, die Angebote, Veranstaltungen der KoKi, sowie zahlreicher anderer Akteure des Netzwerks frühe Kindheit im Landkreis Neu-Ulm.

Februar 2025